

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für unsere Motocross-Schule**

### **§ 1 Vertragsgegenstand, Geltungsbereich**

Das Motocrosstraining umfasst theoretischen und praktischen Fahrunterricht. Es erfolgt aufgrund eines schriftlichen Trainingsvertrages. Es gelten die nachstehenden Bedingungen, die Bestandteil des Trainingsvertrages sind.

### **§ 2 Eignungsmängel des Trainingsschülers**

Stellt sich nach Abschluss des Ausbildungsvertrages heraus, dass der Trainingsschüler die notwendigen körperlichen oder geistigen Anforderungen für das Training nicht erfüllt, so ist für die Leistungen der Motocross-Schule § 6 anzuwenden.

### **§ 3 Entgelt**

Mit dem Entgelt für das Training werden abgegolten: Die Kosten für das Trainingsfahrzeug, sowie die Erteilung des praktischen Fahrtrainings.

### **§ 4 Absage des Trainings / Benachrichtigungsfrist**

Kann der Trainingsschüler das vereinbarte Training nicht einhalten, so ist die Motocross-Schule unverzüglich zu verständigen. Wird das vereinbarte Fahrtraining nicht mindestens zwei Werkzeuge vor dem vereinbarten Termin abgesagt, ist die Motocross-Schule berechtigt, eine Ausfallentschädigung in Höhe von drei Vierteln des vereinbarten Entgelts zu verlangen. Dem Trainingsschüler bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden.

### **§ 5 Zahlungsbedingungen**

Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird das Entgelt für das Training vor Antritt desselben fällig. Wird das Entgelt nicht zur Fälligkeit bezahlt, so kann die Fahrschule das Training bis zum Ausgleich der Forderung verweigern.

### **§ 6 Verhaltensregeln während des Trainings**

Der Fahrschüler hat den Anweisungen des Fahrtrainers vollumfänglich Folge zu leisten.

Das Fahrzeug darf der Schüler nicht alleine bewegen, sofern er hierzu keine Anweisung vom Fahrtrainer erhält.

Das Fahren ohne vorherige Einweisung des Fahrtrainers ist untersagt.

Fahren ohne entsprechende Schutzkleidung ist untersagt.

Fahren unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ist untersagt.

Auf der Strecke wird immer nur so schnell/langsam gefahren, wie es der Fahrtrainer vorgibt.

Ein Fahren abseits der Strecke ist untersagt.

Bei körperlichen/gesundheitlichen Problemen ist sofort der Fahrtrainer zu unterrichten und die Fahrt abubrechen.

Das Rauchen an und auf dem Fahrzeug ist strengstens verboten.

Das Betreten der Strecke ohne Aufforderung des Fahrtrainers ist strengstens verboten.

Diese Verhaltensregeln sind vom Trainingsschüler unbedingt einzuhalten. Bei Verstoß gegen diese Regeln oder die Anweisungen des Fahrtrainers wird das Training sofort abgebrochen. Der Trainingsschüler hat in diesem Fall das vereinbarte Entgelt zu entrichten.

Die Verhaltensregeln sind dem Trainingsschüler auf einem gesonderten Blatt vor Beginn des Trainings auszuhändigen, und ihre Geltung vor Beginn des Trainings von ihm zu bestätigen.

## **§ 7 Behandlung von Ausbildungsgerät und Fahrzeugen**

Der Trainingsschüler ist zur pfleglichen Behandlung der Ausbildungsfahrzeuge, Lehrmodelle und des sonstigen Anschauungsmaterials verpflichtet.

Ausbildungsfahrzeuge dürfen nur unter Aufsicht des Fahrtrainers bedient oder in Betrieb gesetzt werden. Zuwiderhandlungen können Strafverfolgungen und Schadenersatzpflicht zur Folge haben.

## **§ 8 Haftungsausschluss**

Die Haftung der Cross-Schule für Schäden des Trainingsschülers wird ausgeschlossen. Dies gilt auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen der Cross-Schule.

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder eine Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens des Fahrschülers vorliegt.

## **§ 9 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Trainingsschülers.

Hat der Trainingsschüler keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verlegt er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland, oder ist der gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der Sitz der Cross-Schule der Gerichtsstand.